



Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage zur solaren Kälteerzeugung

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
(BMWi) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im
Wärmemarkt

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)


Telefon: 06196 908 - 1625

Montag bis Donnerstag: 08:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>

 [@bafa_ee](https://twitter.com/bafa_ee)



Checkliste zum Antrag auf Innovationsförderung einer Solarthermieanlage

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Dieser Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Detailliertes Angebot
- Detailliertes hydraulisches Anlagenschema
- Anlagedaten für solare Kälteerzeugung
- Bei ertragsabhängiger Förderung: SolarKeymark Datenblatt 2 (ab Datasheetversion 4.0S)

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden, müssen die entsprechenden Zuwendungsbescheide und/oder KfW-Kreditverträge in Kopie vorgelegt werden.



0%1

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage zur solaren Kälteerzeugung

Dieser Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Förderfähig sind große Solarkollektoranlagen zur solaren Kälteerzeugung mit einer Bruttokollektorfläche von 20 bis 100 m².

Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

1 Antragstellende Person

Antragsberechtigung

<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Freiberuflich Tätige / Tätiger	<input type="checkbox"/> Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder als kommunaler Zweckverband
<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein/ gemeinnütziger Investor/Kirche	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau	<input type="checkbox"/> Contractor
<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen	<input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen	<input type="checkbox"/> Großes Unternehmen

Bei Unternehmen: Kommunale Mehrheitsbeteiligung

Ja Nein



SO-BM-IN



Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (optional)		E-Mail-Adresse (optional)

2 Standort der Anlage, falls abweichend von zuvor genannter Adresse

Straße und Hausnummer beziehungsweise Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort

3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

4 Angaben zur geplanten thermischen Anlage

Art des Kollektors		
<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Luftkollektor
Hersteller	Typbezeichnung	Bruttokollektorfläche [m ²]

5 Größenbezogenen oder ertragsabhängige Förderung

Als Innovationsförderung können gewährt werden:

- Bis zu 100 € (75 € in Neubauten) je angefangenem m² Bruttokollektorfläche bei der Erstinstantion von Solarkollektoranlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung mit einer Bruttokollektorfläche von 20 m² bis 100 m²;
- bis zu 200 € (150 € in Neubauten) je angefangenem m² Bruttokollektorfläche bei der Erstinstantion von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung und zur überwiegenden Zuführung von Wärme in ein Wärmenetz mit einer Bruttokollektorfläche von 20 m² bis 100 m².

Alternativ zu einer größenbezogenen Förderung kann eine ertragsabhängige Förderung gewährt werden. Basis für die Berechnung der Förderung ist der für die Solarkollektoranlage im Solar Keymark-Prüfzertifikat im Datenblatt 2 für den Standort Würzburg bei einer Kollektortemperatur von 50° C ausgewiesene jährliche Kollektorleistung nach EN 12975 (collector annual output, kWh/module). Auf dieser Basis wird der Investitionszuschuss wie folgt berechnet: Der ausgewiesene Wärmeertrag wird mit der Anzahl der installierten Module und mit dem Betrag von 0,45 € multipliziert. Die ertragsabhängige Förderung kann nur erfolgen, wenn dem BAFA das Datenblatt 2 vorgelegt wird.

Ich beantrage eine ertragsabhängige Förderung meiner Solarthermieanlage. Das hierfür erforderliche SolarKeymark Datenblatt 2 (ab Datasheetversion 4.0S) habe ich dem Antrag beigefügt.

6 Zusatzförderung

Der Zuschuss für die Innovationsförderung kann erhöht werden, wenn **gleichzeitig** weitere Maßnahmen (Kombinationsbonus, Optimierung der Heizungsanlage, Gebäudeeffizienzbonus) aus der Zusatzförderung durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Solarthermieanlage nachgewiesen werden. **Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de> und den beiliegenden Erläuterungen (Seite 9).**



7 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Oder: Ich habe für die beschriebene Maßnahme noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt beziehungsweise eine Bewilligung erhalten.

Art des Zuschusses/der Zuschüsse (KfW-Programm Nummer, Förderprogramm von Kommune/Landkreis/Bundesland)

Bitte den KfW-Kreditvertrag, die KfW Online-Bestätigung zum Antrag beziehungsweise den Zuwendungsbescheid in Kopie beilegen.

8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung für die oben beschriebene Solaranlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“, die „Persönlichen Erklärungen“ sowie die „Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärungen in meinen Antrag auf.

Datum

Unterschrift (und Stempel)



Anlagedaten für solare Kälteerzeugung

1 Antragstellende Person

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
--------	---	--

2 Gebäudetyp

<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	<input type="checkbox"/> Studentenwohnheim, Hotel	<input type="checkbox"/> Seniorenwohnheim, Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Büro-, Verwaltungsgebäude		Sonstiges	

3 Flächen

Klimatisierte Fläche [m ²]	Verfügbare unverschattete Dach-, Fassaden- oder Freiflächen für Solaranlage [m ²]
--	---

4 Thermische Solaranlage

Kollektorhersteller	Kollektortypbezeichnung	Anzahl der Kollektoren
Bruttokollektorfläche [m ²]	Aufstellwinkel gegen Horizontal [°]	Ausrichtung (0° = Süd, - 90° = Ost, + 90° = West)

5 Speicher

Größe des Speichers [m ³]

6 Energiebedarf

Kühlenergiebedarf [MWh/a]
Gegebenenfalls Warmwasserbedarf [m ³ /a] (wenn anteilig mit durch Solaranlage versorgt)
Gegebenenfalls Heizenergiebedarf [MWh/a] (wenn anteilig mit durch Solaranlage versorgt)

7 Ermittlungsgrundlage

Kühlenergiebedarf und gegebenenfalls Wärmebedarf ermittelt durch (zum Beispiel Simulation, Berechnung, Messung); gegebenenfalls Methode beziehungsweise Programm angeben
--

8 Temperaturen

Maximal zugelassene Raumtemperatur [°C]	Maximal zugelassene Raumluftfeuchte [% relative Feuchte]
---	--

9 Geräte zur solarthermisch angetriebenen Kälteerzeugung/Klimatisierung

Vorgesehene Geräte	Nennkälteleistung [kW]	Leistungskoeffizient (Coefficient of Performance = COP) unter Nennbedingungen
--------------------	------------------------	---



10 Nennbedingungenn thermisch angetriebene Kälteanlage

Temperatur Eintritt Heizmedium [°C]	Temperatur Eintritt Rückkühlung [°C]	Temperatur Austritt Kaltwasser [°C]

11 Nennbedingugnenn offene sorptionsgestützte Klimatisierung

Temperatur Eintritt Heizmedium [°C]	Relative Feuchte Außenluft [%]	Relative Feuchte Zuluft [%]

12 Bauliche Maßnahmen

Realisierte beziehungsweise geplante bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Kühllast

13 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der Fachfirma

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift (und Stempel)

14 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift (und Stempel)



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Anlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Anlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage errichtet wird und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb Anlage besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage beauftragt wurde,
- ich kein Hersteller von thermischen Solaranlagen oder deren spezifischer Komponenten bin
oder
- ich als Hersteller von thermischen Solaranlagen oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Contractor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen als Contractor antragsberechtigt bin. Den/die Contractingnehmer habe ich darauf hingewiesen, dass ich die Förderung für die Optimierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen will.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich bzw. mein Unternehmen nicht nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen bzw. nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung von der Gewährung von Beihilfen ausgeschlossen bin,
- ich damit einverstanden bin, dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem BAFA und dem BMWi insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag und zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen,
- ich damit einverstanden bin, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA, dem BMWi oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können; darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass die Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der europäischen Union weitergeleitet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile.
- ich damit einverstanden bin, dass meine Adresse und Antragsdaten zum Zweck der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen weitergegeben werden, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen mit Ausnahme der Programme „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167) kumulierbar ist.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen (für Betriebe und Unternehmen)

Mir ist bekannt, dass

- die beantragte Förderung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und ich Subventionsnehmer/in im Sinne des StGB bin,
- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, dass die unter „Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges“ aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und unrichtige und/oder unvollständige Angaben oder das Verschweigen von nachträglichen Änderungen zu subventionserheblichen Tatsachen eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nach sich ziehen können,
- Ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen hinsichtlich der unter „Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges“ aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Die Nettoinvestitionskosten müssen durch die vorgelegte(n) Rechnung(en) nachgewiesen sein.

Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Förderfähig sind Solarkollektoranlagen:

- zur solaren Kälteerzeugung
- die die Kälte überwiegend einem Kältenetz zuführen.

Thermische Solaranlagen können nur gefördert werden, wenn sie das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen und anhand des Solar Keymark-Zertifikats ein jährlicher anhand des Solar-Keymark-Zertifikats ein jährlicher Kollektorsertrag Q_{kol} von mindestens 525 kWh/m^2 nachgewiesen wird. Der Nachweis von Q_{kol} erfolgt auf Basis der Kollektorserträge C_{eff} bei 25 °C und 50 °C am Standort Würzburg und berechnet sich wie folgt: $Q_{kol} = 0,38 (W_{25}^1 / A_{ap}^2 - C_{eff}^3) + 0,71 (W_{50}^4 / A_{ap} - C_{eff})$. Dies gilt nicht für bereits vom BAFA als förderfähig eingestufte Kollektoren, die über ein gültiges Solar-Keymark-Zertifikat verfügen.

Solaranlagen zur solaren Kälteerzeugung müssen eine Bruttokollektorfläche von 20 m^2 bis 100 m^2 aufweisen

Erläuterungen zur Zusatzförderung

Die Zusatzförderung besteht aus folgenden Bausteinen:

Kombinationsbonus bei Kesseltausch

Der Bonus wird gewährt, bei Errichtung einer förderfähigen Solarthermieanlage und gleichzeitigem Tausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik gegen einen Öl- oder Gasbrennwertkessel. Fördervoraussetzung beim Kesseltausch ist der Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.

Kombinationsbonus bei Anschluss der Solarthermieanlage an ein Wärmenetz

Der Bonus wird gewährt, wenn die Solarkollektoranlage an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Ein Wärmenetz ist eine Einrichtung zur leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme. Die Solarthermieanlage muss außer dem Gebäude des Anlagenbetreibers/Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme versorgen.

Kombinationsbonus bei Errichtung einer weiteren förderfähigen Anlage

Der Bonus wird gewährt, wenn gleichzeitig mit der Errichtung einer Solarthermieanlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wurde. Für die Biomasseanlage bzw. die Wärmepumpe ist ein eigener und vollständiger Förderantrag beim BAFA zu stellen.

Gebäudeeffizienzbonus

Der Gebäudeeffizienzbonus wird gewährt, wenn die Solarthermieanlage in einem effizient gedämmten Wohngebäude errichtet wird. Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllen. Es sind die zur KfW-Förderung notwendigen Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen vorzulegen.

¹ W_{25} = Ertrag (Annual collector output in kWh/collector module) für den Standort (location) Würzburg bei einer mittleren Kollektorfluidtemperatur (collector temperature) von 25 °C entsprechend den Angaben im Solar Keymark Datenblatt (Annex to Solar Keymark Certificate)

² A_{ap} = Kollektoraperturfläche (aperture area) in m^2 entsprechend den Angaben im Solar Keymark Datenblatt (Annex to Solar Keymark Certificate)

³ c_{eff} = Flächenbezogene effektive Wärmekapazität (effective Thermal capacity) in $\text{kJ}/(\text{m}^2 \text{ K})$ entsprechend den Angaben im Solar Keymark Datenblatt (Annex to Solar Keymark Certificate)

⁴ W_{50} = Ertrag (Annual collector output in kWh/collector module) für den Standort (location) Würzburg bei einer mittleren Kollektorfluidtemperatur (collector temperature) von 50 °C entsprechend den Angaben im Solar Keymark Datenblatt (Annex to Solar Keymark Certificate)



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Zusatzförderung für die Optimierung der Heizungsanlage

Der Bonus wird gewährt für die Durchführung von bestimmten Einzelmaßnahmen (siehe Punkt 6 im Antrag) zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden. Die Optimierungsmaßnahmen müssen gleichzeitig mit der Errichtung der förderfähigen Solarkollektoranlage erfolgen.

Hinweise

Alle Bausteine der Zusatzförderung sind miteinander kombinierbar.

Gleichzeitig im obigen Sinne bedeutet, dass innerhalb von neun Monaten alle geförderten Anlagen in Betrieb genommen bzw. alle weiteren förderfähigen Maßnahmen durchgeführt wurden und zudem innerhalb dieses Zeitraumes auch die entsprechenden Zuschussanträge gestellt wurden.



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Erläuterung zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges (Subventionsbetrug)

Die beantragte Förderung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Subventionsbetrug ist strafbar. Nach § 3 Subventionsgesetz (SubvG) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Nach § 4 Absatz 1 SubvG ist im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der § 3 und 4 SubvG sind nachfolgend abgedruckt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben oder ein Verschweigen von Änderungen nach Antragstellung eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind alle Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind. Vorliegend sind das im Einzelnen:

Angaben im Antrag

- Angaben zur antragstellenden Person (Ziffer 1): Antragsberechtigung, Ansprechpartner, Firmenname/Institutionsname, Anschrift
- Angaben zum Standort der Anlage, falls abweichend (Ziffer 2)
- Angaben zum Vorhabensbeginn (Ziffer 3)
- Angaben zur geplanten Solaranlage (Ziffer 4): Art des Kollektors, Kollektorhersteller, Typbezeichnung des Kollektors, Voraussichtliche Gesamtbruttofläche
- Angaben zu sonstigen öffentlichen Förderungen (Ziffer 7): Angaben zur Stellung oder beabsichtigten Stellung weiterer Förderanträge, Angaben zu erhaltenen weiteren Förderungen
- Persönliche Erklärungen und Unterschrift (Ziffer 8)

Angaben im Datenerhebungsbogen

- Angaben zur antragstellenden Person (Ziffer 1): gesetzliche Vertretung/Ansprechpartner
- Angaben zum Gebäudetyp (Ziffer 2): Art des Gebäudetyps
- Angabe zu den vorhandenen Flächen (Ziffer 3)
- Angaben zur Solaranlage (Ziffer 4): Kollektorhersteller, Kolleortypbezeichnung, Anzahl der Kollektoren, Bruttokollektorfläche in m², Aufstellwinkel gegen Horizontal in Grad, Ausrichtung
- Angaben zum Speicher (Ziffer 5): Größe des Speichers
- Angaben zum Energiebedarf: (Ziffer 6) Kühlenergiebedarf, Heizenergiebedarf, Warmwasserenergiebedarf
- Ermittlungsgrundlage für den Kühlenergiebedarf (Ziffer 7)
- Angabe zu den Temperaturen Ziffer 8): Max. zugelassene Raumtemperatur, Max. zugelassene Raumfeuchte
- Angabe zu den Geräten (Ziffer 9): Vorgesehene Geräte, Nennkälteleistung, COP
- Angaben zu den Nennbedingungen thermisch angetriebene Kälteanlage (Ziffer 10): Temperatur Eintritt Heizmedium, Temperatur Eintritt Rückkühlung, Temperatur Austritt Kaltwasser,
- Angaben zu den Nennbedingungen offene sorptionsgestützte Kälteanlage (Ziffer 11): Temperatur Eintritt Heizmedium, Relative Feuchte Außenluft, Relative Feuchte Zuluft
- Art der Baulichen Maßnahmen (Ziffer 12): Realisierte bzw. geplante Maßnahmen zur Reduzierung der Kühllast
- Persönliche Erklärungen und Unterschrift der Fachfirma (Ziffer 13)
- Persönliche Erklärungen und Unterschrift der antragstellenden Person (Ziffer 14)

Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind

Das sind im Einzelnen Tatsachen dazu, dass:

- die geförderte Anlage nicht mindestens sieben Jahre zweckentsprechend betrieben wird,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder nicht mit der bewilligten Zuwendung zu erreichen ist,
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist

§ 264 Subventionsbetrug

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
 2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger mißbraucht oder
 3. die Mithilfe eines Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung mißbraucht.
- (3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (5) Nach den Absätzen 1 und 4 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, daß auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.
- (6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.
- (7) Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist
1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
 2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.
- Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.
- (8) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,
1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
 2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig ist.



Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte nicht im BAFA einreichen!

Auszug aus dem Subventionsgesetz

vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

- (1) Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
- (2) Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Ein Mißbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.